

Die Verdienste des Freiherrn vom Stein um die Gründung der evangelischen Gemeinde Münster i. W. 1802—1804.

Ein Erinnerungsblatt
zur 100 jährigen Wiederkehr seines Todestages.

Von Wilhelm Burgbacher, Pf. i. R., in Münster i. W. *).

Am 29. Juni des Jahres 1831 ging nach einem an Mühen und Erfolgen überreichen Leben auf seinem stillen Schloß Rappenberg bei Lünen a. d. L. ein Mann zur ewigen Ruhe ein, dessen Name jedem echten Deutschen für immer teuer sein wird, der Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein. Ohne jeden Zweifel gehört dieser Mann zu den wahrhaft großen, schöpferischen Gestalten unserer vaterländischen Geschichte. Seine einzigartigen Verdienste um die Erneuerung und Erhebung unseres Volkes nach dem Niederbruch Preußens im Anfang des 19. Jahrhundert stehen für alle Zeit mit goldenen Buchstaben auf den Blättern der Geschichte geschrieben. Wie dieser eine Mann, in dessen Hände König Friedrich Wilhelm III. 1807 vertrauensvoll die Leitung des gesamten Staatswesens gelegt hatte, durch die Macht seiner sittlichen Persönlichkeit, durch seine glühende Vaterlandsliebe, durch seinen politischen Tiefblick und Weitblick, durch seine umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Staatslebens, durch seine geniale Organisationsgabe und durch seine unbeugsame Willenskraft der Erneuerer und Retter unseres Volkes wurde, das ist ja allgemein bekannt.

Aber daß der Freiherr vom Stein auch um die evangelische Gemeinde Münster in ihren ersten Anfängen und bei ihrem weiteren Aufbau sich hochverdient gemacht hat, das dürfte wohl gänzlich unbekannt sein, das stand bisher nur in den verschwiegenen Akten des Konsistoriums. Diese vergilbten Blätter reden zu lassen und aus ihnen zu erzählen, wie treulich der große Staatsmann, der in Münster das hohe Amt eines Oberpräsidenten und Vorsitzenden der „Königlichen Spezial-Organisations-Kommission für die Entschädigungslande“ bekleidete, sich um die evangelische Sache in dem damals völlig katho-

*) Die nachstehende Arbeit ist auch als Sonderdruck erschienen und vom Evangel. Gemeindeamt Münster, Johannerstr. 18, zu beziehen.
Jahrbuch des kirchengeschichtlichen Vereins.

lischen Münster gesorgt und bemüht hat, soll die Aufgabe der folgenden Blätter sein.

Vor dem Jahre 1802 gab es in Münster keine evangelische Gemeinde. Wohl war in der Reformationszeit das reine Evangelium von allen Kanzeln der alten Bischofsstadt — mit alleiniger Ausnahme des Doms — verkündigt worden und von der Bürgerschaft willig aufgenommen, so daß binnen kurzem auch Münster, wie so viele andere deutsche Städte, evangelisch geworden wäre, wenn nicht die Wiedertäuferwirren der Jahre 1534/35 die völlige Gewinnung der Stadt für das Evangelium aufs schwerste geschädigt, ja verhindert hätten. Es steht nun aber doch nicht so, daß nach der blutigen Niederschlagung der täuferischen Unruhen die evangelische Lehre aus Münster völlig verschwunden wäre. Nein, es gab auch hernach noch länger als 100 Jahre hier zahlreiche Anhänger des Evangeliums. Erst durch den harten, kriegerischen Fürstbischof Bernhard von Galen (1650—1678), der mehr im Sattel als im Beichtstuhl saß, hat die evangelische Sache in Münster den Todesstoß erhalten. Unter rücksichtsloser Anwendung des Beschlusses des Augsburger Reichstages (1555) cuius regio eius religio (d. h. der Landesherr allein bestimmt die Konfession der Untertanen) rottete er in seinem ganzen Fürstbistum, das sich bis an den Rhein erstreckte, den evangelischen Glauben nahezu vollständig aus. So war Münster seitdem eine ganz katholische Stadt geworden und war es auch noch im Jahre 1802.

In diesem Jahre aber, am 3. August, dem Geburtstag König Friedrich Wilhelms III., zog General von Blücher an der Spitze seiner Husaren und Füsilier unter den Klängen der Regimentsmusik mit wehenden Fahnen durch das Neutor in Münster ein und nahm die Stadt für die Krone Preußen in Besitz trotz des Protestes des Domkapitels. Wie war das gekommen? In dem Frieden von Lüneville 1801 hatte Napoleon das besiegte Osterreich genötigt, einzuwilligen, daß das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten würde. Die deutschen Fürsten, die dadurch Land und Leute verloren, sollten dafür rechtsrheinisch durch die zu säkularisierenden geistlichen Fürstentümer entschädigt werden. Daher wurde in dem Vertrage zwischen dem Ersten Consul des französischen Volkes Bonaparte und dem König von Preußen neben den Bistümern Hildesheim und Paderborn, den Reichsstädten Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, den Abteien Herford, Elten, Essen, Werden und Quedlinburg auch der kleinere östliche Teil

des Bistums Münster, aber mit der Hauptstadt, dem Königreich Preußen zugesprochen. Eine „Haupt-Organisations-Kommission für die Entschädigungslande“, die ihren Sitz in Hildesheim hatte, erhielt die oberste Leitung. Für die westfälischen Lande war der Freiherr vom Stein, der bis dahin mit dem Titel eines Oberpräsidenten Minden-Ravensberg sowie Tecklenburg und Lingen verwaltest hatte, als leitender Beamter in Aussicht genommen. Die förmliche Besitzergreifung erfolgte, wie erwähnt, durch den Einmarsch der preußischen Truppen unter Blücher am 3. August 1802. Am 27. September folgte ihm der Freiherr vom Stein und nahm wie General Blücher in dem Schlaunschen Prachtbau, dem Schlosse der Fürstbischöfe von Münster, Wohnung.

Da ein großer Teil der preußischen Truppen evangelischer Konfession war, hatte Blücher, der bei aller herzhaften Lebenslust im Grunde seines Herzens ein gottesfürchtiger Mann war und als Kommandeur regelmäßig den Gottesdienst besuchte, bei der Königlich-Spezial-Organisations-Kommission den Antrag gestellt, „daß von den hiesigen vielen Kirchen dem Militär eine zum sonntäglichen Gottesdienst nach protestantischer Weise angewiesen und hergegeben würde. Was den Mangel eines Predigers betrifft, so ist diesem dadurch abgeholfen, daß sich aus den benachbarten Städten schon bei mir verschiedene Geistliche gemeldet haben, die vor dem Militär predigen wollen“.

Es wurde daraufhin durch den Generalvikar in spiritualibus, den früheren fürstbischöflichen Minister Freiherrn Franz von Fürstenberg, sowohl die Kirche der barmherzigen Brüder (die heutige Klemenskirche, ebenfalls ein Meisterwerk Schlauns) als auch die Minoritenkirche (heute Apostelkirche) für den Militärgottesdienst angeboten, und von Blücher die Klemenskirche gewählt, weil sie weniger stark benutzt wurde. Hier hielt denn am 5. September 1802 der Pfarrer Wülffingh von Hamm den ersten evangelischen Gottesdienst seit Jahrhunderten ab, dem auch die evangelischen Zivilpersonen, fast durchweg Beamte, die mit der Kriegs- und Domänenkammer von Cleve nach Münster übergesiedelt waren, beiwohnten.

Wie erwähnt, traf am 27. September 1802 der Freiherr vom Stein als Oberpräsident von Westfalen und gleichzeitig Vorsitzender der Spezial-Organisations-Kommission für die Entschädigungslande in Münster ein, und alsbald spüren wir seine feste, ordnende Hand. Es

war ja Steins Eigenart, daß er, in ein leitendes Amt berufen, alsbald mit seiner ganzen starken Persönlichkeit die Aufgaben desselben erfaßte und mit dem Eifer seines Feuergeistes ihrer Erfüllung sich hingab. Das sollte bald auch das verhältnismäßig noch schwache Häuflein der Evangelischen in Münster spüren. Denn der Freiherr war dem evangelischen Glauben von ganzem Herzen zugetan, ein überzeugter evangelischer Christ, der sich des Evangeliums vor hoch und niedrig nicht schämte und entschlossen war, seinen evangelischen Glauben auch in dem streng katholischen Münster zu bekennen und zu vertreten.

Da inzwischen ein Infanterieregiment nach Münster gelegt war, hatte der König als Garnison- und Feldprediger den Kandidaten Blumenthal aus Hildesheim zum 1. November 1802 nach Münster berufen. Es war dies eine sehr glückliche Wahl. Denn nach dem Wenigen, was die Akten von diesem jungen Geistlichen erkennen lassen, war Blumenthal von hervorragender Tüchtigkeit, ein Mann, der in der streng katholischen Stadt durch Umsicht, Fleiß und Treue im Amt wie durch taktvolles Auftreten im Verkehr mit der Bevölkerung seiner Stellung als erster evangelischer Pfarrer in Münster alle Ehre gemacht hat. Und wenngleich er nach einer kurzen Wirksamkeit von nur etwa 2½ Jahren aus Gründen, die wir nicht kennen, Münster wieder verlassen hat, so können wir ihm doch das Zeugnis nicht versagen, daß er an der Gründung und dem Aufbau einer evangelischen Gemeinde daselbst eifrig und einsichtig mitgeholfen hat.

Unter dem 29. November 1802 hatte Blumenthal bei der Spezial-Organisations-Kommission, deren Vorsitzender Stein war, den Antrag gestellt, „die Anschaffung des zur Feyer des heiligen Abendmahles mit der hiesigen Garnison nötigen Altargeräthschaften geneigt zu verfügen. Es würden erforderlich sein zwey Kelche, zwey Patenen, einige Altartücher, eine große zinnerne Kanne zum Kommunionwein“. Stein wies Blumenthal an, „unter Vorzeigung dieser Autorisation sich mit dem Schloßverwalter Hemmerling und dem Hofkämmerer Peter Köhn in die Schloßcapelle zu verfügen und nachzusehen, ob die verlangten Sachen darin vorhanden seien, in welchem Falle der Prediger solche einstweilen an sich nehmen, dafür aber gleich einen spezifizierten Empfangschein deponieren und der Kommission eine Angabe davon übergeben wolle“.

Die Sache war aber sofort dem Generalvikar Freiherrn von Fürstenberg hinterbracht, und dieser richtete an Stein folgendes eigenhändiges Schreiben:

„In Beziehung auf den aus der Hofcapelle verlangten Kelch und Patene kann es des Herrn Oberpräsidenten Frh. v. Stein Einsicht nicht entgehen, daß ich in derselben Gebrauch zum protestantischen Abendmahl nicht einwilligen kann. Werden sie dem ohngeachtet genommen, so bin ich außer Verantwortung. Ich bin aber schuldig, dabei aufrichtig anzumerken, daß dieser Schritt der erste bei dem Publico sehr anstößige Schritt sein würde, und darf ihn mißrathen.“

Münster den 4. Dez. 1802.

gez. v. Fürstenberg.

Dem Freiherrn vom Stein schwoh die Zornesader, als er dieses Schreiben las. Er empfand es als eine Beleidigung der evangelischen Kirche. Sofort griff er zur Feder und richtete an den Generalvikar ein Antwortschreiben, in dem die innere Erregung noch deutlich nachzitterte. Er schrieb ihm:

„Mir sind die Meinungen der römisch-katholischen Kirche über die vorliegende Frage nicht bekannt, wenn ich aber aus Achtung für diese sehr entfernt bin, auch nur zu wünschen, daß Eure Excellenz an der Überlassung der heiligen Gefäße thätigen Antheil nehmen, so kann ich als Protestant von Eurer Excellenz so viel Rücksicht für meinen Glauben erwarten, daß Sie von mir nicht die Anerkenntnis fordern, daß diese Gefäße durch Anwendung zu unserer Communion entweiht werden, und ich gestehe, ich finde eine solche Zumutung so unbillig wie kränkend. Hoffentlich wird das Publicum oder wenigstens ein großer Theil desselben bei den gegenwärtigen protestantischen Kirchlichen Einrichtungen sich weniger mit Gefäßen und Gebräuchen beschäftigen, als der Sorgfalt der Landesverwaltung Gerechtigkeit widerfahren lassen für Erhaltung religiöser und christlichen Lehren unter dem zahlreichen protestantischen Militär und den anwesenden protestantischen Familien.“

4. Dez.

gez. Stein.

Offensichtlich rief diese klare, entschiedene Antwort Steins bei Fürstenberg einiges Erschrecken und Unbehagen hervor. Er antwortete noch an demselben Tage in dem nachstehenden sehr höflichen und entgegenkommenden Schreiben:

„Ich darf mir schmeicheln, daß des Herrn Oberpräsidenten Freiherrn vom Stein Hochwürden, Hochwohlgeboren versichert seien, daß ich weit entfernt bin, die mir äußerst respectabele Absicht einer Hohen Kommission — Geistliche und Religiöse Grundsätze in der Protestantischen Gemeinde zu hegen — auf einige Art zu erschweren. Es versteht sich von selbst, daß — wenn auf dem Gebrauch des Kelches bestanden würde — ich nicht würde hindern wollen, denselben aus der Schloß-Kapelle zu nehmen; ich muß aber die Beimeßung ablehnen, als ob die von mir eröffnete Meinung etwas Kränkendes enthielte. Nein! Sie ist nur eine Verschiedenheit in unseren Glaubensbekenntnissen. Wir glauben nicht, daß bei der protestantischen Consecration eine Wandlung vorgehe, nur zu der Handlung — wo diese vorgeht — ist unser Kelch bestimmt, und unsere Kirchengesetze unterfagen uns jeden anderen Gebrauch desselben.

Des Herrn Oberpräsidenten Freiherr von Stein Hochwürden, Hochwohlgeboren werden hieraus Selbst ersehen, daß meine Äußerung nichts Kränkendes enthält, sondern nur die énonciation eines — von der ihrigen verschiedenen — Glaubensbekenntnisses sei.

Ich habe indessen einen Ausweg gefunden und aus dem Dom einen ungeweihten Kelch erhalten, auch einen silbernen inwendig vergoldeten Kommunikanten Becher aus St. Jakobi Kirch — und diese dem Herrn Feldprediger anbieten lassen. Wie das Regiment von Knobelsdorff hier in Garnison war, hat man sich ebenfalls des silbernen Kommunikanten Bechers der Gymnasiumskirche bedient.

Ich hoffe hierdurch das Erforderliche geleistet zu haben.“

gez. Franz Freiherr v. Fürstenberg.

Münster den 4. Dec. 1802.

An den Herrn Oberpräsidenten
Freiherr v. Stein.

Durch dieses aufklärende und entgegenkommende Schreiben Fürstenbergs war die peinliche Sache beigelegt, und Stein schrieb an den Rand: „Wir werden uns also wohl hierbei beruhigen und das Anerbieten annehmen“. Durch sein furchtloses Auftreten aber hatte Stein der evangelischen Sache in Münster als ihr Schutzherr einen großen Dienst erwiesen. Es ist ja bekannt, daß das neue straffe preußische Regiment

den Bewohnern Münsters nach der milden Krummstabsherrschaft, die viel gab, aber wenig forderte, keineswegs willkommen, das preußische Wesen ihnen keineswegs sympathisch war. Auch daß der Protestantismus nun im katholischen Münster freie Bahn hatte, erregte den stillen Unwillen und Widerstand der streng katholischen Bevölkerung. Aber ebenfogut merkten sie bald, daß der neue Oberpräsident seine starke Hand über der jungen evangelischen Gemeinde halten und jeder Unbill wehren würde. Der Generalvikar Freiherr von Fürstenberg, dessen erzenes Standbild auf dem Domplatz in Münster steht, erfreute sich übrigens großer Wertschätzung seitens des Freiherrn vom Stein, wiewohl Fürstenberg damals bereits ein altersschwacher Mann war. Er galt als einer der besten deutschen Minister, und seine früheren Regierungsmaßnahmen fanden durchweg Steins Anerkennung.

Wie wir bereits berichtet haben, machte die Beschaffung eines gottesdienstlichen Raumes für die Evangelischen von Anfang an nicht geringe Schwierigkeiten, was ja auch nicht zu verwundern ist, da seit Jahrhunderten in Münster kein evangelischer Gottesdienst geduldet wurde, und darum auch kein evangelisches Gotteshaus hier vorhanden war. General Blücher hatte vorerst die Klemenskapelle für den Militärgottesdienst gewählt, da sie verhältnismäßig wenig benutzt wurde. Da aber infolge der stärkeren Belegung Münsters mit preußischen Truppen die Zahl der evangelischen Soldaten wuchs, auch die Zahl der Evangelischen des Zivilstandes immer mehr zunahm, Soldaten und Bürger aber gemeinschaftlich den Gottesdienst besuchten, so wurde die Klemenskapelle sehr bald zu klein für die Anzahl der Gottesdienstbesucher. Die evangelischen Gottesdienste wurden deshalb in die Dominikanerkirche (in der Salzstraße) verlegt und im Anschluß an den katholischen Gottesdienst gehalten.

Aber auch hier stellten sich Schwierigkeiten ein. Die Kirche stand nicht immer zur Verfügung. Der Prediger Blumenthal berichtet unter dem 23. März 1803 auf Befehl Blüchers an die Organisations-Kommission, daß für die Evangelischen am Hohen Karfreitag kein gottesdienstlicher Raum zur Verfügung stehe, da an dem Tage „wegen der in den katholischen Kirchen üblichen Besuche des heiligen Grabes der Gottesdienst nicht füglich in der Dominikanerkirche stattfinden kann und ebensowenig in einer anderen Kirche“. Schließlich wurde der Karfreitagsgottesdienst sowohl 1803 wie 1804 in der Aula des Jesuitenkollegiums (hinter der heutigen Universität) gefeiert. Der Freiherr

vom Stein aber schrieb an den Rand des Blumenthalschen Berichtes: „In Zukunft muß für eine eigene Garnisonkirche gesorgt werden.“

Er behielt diesen Plan fortgesetzt fest im Auge, und seine mächtige Tatkraft ruhte nicht, bis er das als notwendig Erkannte ins Werk gesetzt hatte. Und sehr bald erreichte er auch sein Ziel. Da die Garnison in Münster sich stark vermehrte, mußte für die Unterbringung der Truppen gesorgt werden. Man verfügte deshalb noch in demselben Jahre 1803 von Staats wegen die Einziehung des Minoritenklosters in der Neubrückenstraße, das von Kerffenbroick als ein sehr geräumiges, palastartiges Gebäude am Ufer der Aa bezeichnet wird. Das Kloster wurde zur Kaserne eingerichtet, die Minoritenmönche dem Dominikanerkloster überwiesen. Die mit dem Kloster verbundene geräumige Kirche wurde durch Kabinettssorder vom 25. Januar 1804 für die evangelischen Gottesdienste bestimmt und alsbald benützt.

Aber noch kam die evangelische Gemeinde nicht zur Ruhe. Die Minoritenkirche bedurfte, um für evangelische Gemeindegottesdienste geeignet zu sein, noch allerhand Veränderungen im Innern. So mußte die evangelische Gemeinde nochmals wandern und wieder in die Dominikanerkirche übersiedeln. Diese war aber durch die Überweisung der Minoriten an das Dominikanerkloster an den Sonntagvormittagen so stark mit Gottesdiensten belastet, daß in derselben für die evangelischen Gottesdienste kein Raum mehr zu sein schien. Blumenthal zeigte dies dem Freiherrn vom Stein an, der alsbald den Guardian der Minoriten anwies, „für diese Zeit — nämlich bis die Instandsetzungsarbeiten in der Garnisonkirche beendet sein würden — eine solche Einrichtung zu treffen und die katholischen Andachten so früh anfangen zu lassen, damit sie um 10 Uhr unfehlbar geendigt sind, und alsdann der protestantische Gottesdienst unbehindert anfangen kann, welches in den Sommermonaten auch gar kein Bedenken findet“.

Die Minoritenkirche wurde mit neuen Bänken versehen, ebenso auch die Emporen eingebaut. Aber wie stach die Kirche im Innern gegen die übrigen Kirchen der Stadt ab! Wie schlicht, ja wie dürftig sah es in ihr jetzt aus. Berghaus, Münster und seine Bewohner 1803—1810, schreibt darüber S. 30f.: Seines Bilderschmuckes ganz und gar beraubt, stand das ziemlich große Gebäude mit seinen geweißten Wänden ganz kahl und nackt da, seiner früheren Bestimmung und der prächtigen und reichen Ausschmückung aller Kirchen in der Stadt gleichsam hohnsprechend. Die Kirchenstühle, mit Ölfarbe weiß angestrichen, erregten

das Lachen des Münsteraners, der auch Anstoß nahm an den Emporen, die man eingebaut hatte. Dergleichen kannte er in seinen Kirchen nicht, und er fühlte es sehr bald heraus, daß diese Einrichtung auf die Ständeverschiedenheit berechnet zu sein scheine, da die Stühle dieser Emporen von den Bornehmen, die Bänke im Unterraum aber von den Gemeinen besetzt wurden. Muß denn, fragte er, die menschliche Eitelkeit auch noch im Tempel Gottes zum Vorschein kommen? Führte die Neugierde den Münsteraner in „de lutherske Kiärke“, so kam es ihm doch gar zu drollig vor, daß er dann wie in einem Gefangenenhause eingeschlossen wurde, wenn der Prediger die Kanzel betreten hatte, und er nicht eher wieder entlassen wurde, bis der letzte Vers eines Kirchenliedes verhallt war. So weit Berghaus.

Die Evangelischen aber freuten sich ihres Gotteshauses, wenn es auch jeglichen Schmuck entbehrte, und frohlockten mit dem Psalmsänger: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott, denn der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, deine Altäre, mein König und mein Gott!“

Aber noch war zur Gründung einer evangelischen Gemeinde nichts Wesentliches geschehen. Die Evangelischen, verhältnismäßig ein geringes Häuflein, nahmen als Gäste am Militärgottesdienst teil, vorkommende Taufen, Trauungen und Beerdigungen vollzog der Militärpfarrer Blumenthal. Ein eigener Pfarrer für die evangelischen Bürger und ihre Familien war noch nicht vorhanden. Doch erkannte man bald, daß die Gründung einer evangelischen Zivilgemeinde sich nicht mehr lange hinauschieben ließ, denn nicht bloß mehrte sich die Beamten-schaft, es kamen nach Münster auch französische und brabantische Emigranten und blieben hier unter dem duldsamen Regiment des preußischen Königs. Da ließ unter dem 20. September 1803 der Minister von Thulemeyer, der Leiter des Reformierten Geistlichen Departements in Berlin, dem Graf Schulenburg in Hildesheim, dem leitenden Minister für sämtliche Entschädigungslande, die Nachricht zugehen, es sei dem Reformierten Geistlichen Departement aus zuverlässiger Quelle bekannt geworden, daß mehrere wohlhabende holländische Familien das Vorhaben geäußert hätten, sich in Münster niederzulassen, wenn daselbst ein reformierter Gottesdienst eingerichtet würde. Diese Nachricht, die natürlich auch dem König vorgetragen war, weckte seine lebhafteste Teilnahme und veranlaßte ihn, sofort an die Spezial-Organisa-

tions-Kommission in Münster, unter Mittheilung des Thulemeyer'schen Berichtes, nachstehenden Erlaß zu richten: „Indem Wir über diesen Gegenstand Euren umständlichen und gutachtlichen Bericht erwarten wollen, geben Wir Euch zugleich zu erkennen, daß, wenn die Foundation einer reformirten Gemeinde für nötig gehalten werden sollte, zum Prediger dabei ein solches Subjekt zu wählen, welches bei der Kammer in Kirchen- und Schulsachen zu gebrauchen ist.“ Stein setzte an den Rand die kritische Bemerkung: „Wir haben aber keine protestantischen Schulen im Lande!“

Der vom König erforderte Bericht ging am 8. Oktober 1803 nach Berlin ab. Die Kommission berichtete darin folgendes: Der Zuzug mehrerer holländischen Familien nach Münster sei noch ganz unsicher. Die Frage, ob es notwendig sei, eine reformierte Gemeinde zu fundieren, könne nicht eher beantwortet werden, als bis man gewiß wisse, daß die holländischen Familien unter vorbehaltenen Bedingungen (Einrichtung eines reformierten Gottesdienstes) hierher ziehen würden, und bis man ein namentliches Verzeichnis derselben und die Anzahl des Personals kenne. Zu bemerken sei allerdings, daß dergleichen Kolonistengemeinden aus eigenen Mitteln zur Unterhaltung der Prediger, Schullehrer und der kirchlichen Einrichtungen beizutragen pflegten. Die Entscheidung über die Gründung einer reformierten Gemeinde wollte man alleruntertänigst dem Könige überlassen. Die hiesigen Protestanten behülften sich mit dem Besuch des Militärgottesdienstes in der Dominikanerkirche. Sollte der König nun eine reformierte Gemeinde gründen wollen, so riete die Kommission dazu, da weder im Paderborner- noch im Münsterlande protestantische Schulen seien, einen katholischen Pädagogen in die Kammer aufzunehmen zur Bearbeitung der Schulangelegenheiten, denn ein protestantischer sei mit dem Kirchen- und gottesdienstlichen Ritual und der Liturgie nicht bekannt und könne nichts Vollkommenes leisten. Auch müsse man die Abneigung der Geistlichen und der übrigen Untertanen gegen einen protestantischen Schulrat berücksichtigen. Der Vorschlag, die reformierte Predigerstelle nicht mit dem Amt eines Schulrats für die doch sämtlich katholischen Schulen der neu erworbenen Landesteile zu verbinden, stellt offenbar eine kluge Regierungsmaßregel Steins dar, der die neuen preußischen Untertanen nicht unnötig vor den Kopf stoßen wollte.

Der König, der die schwierige Lage der Evangelischen in Münster sehr wohl erkannte, antwortete kurz entschlossen bereits nach wenigen

Tagen durch eine Kabinettsorder vom 14. Oktober 1803: „Da inzwischen in Münster selbst einige Familien vorhanden sind, und es auch sonst notwendig ist, daß für die protestantischen Mitglieder und Subalternen der beiden dortigen Landescollegien, ihre Familien und Hausgenossen eine protestantische Kirche und Schule fundiert werde, befehlen wir Euch hiermit, dieserhalb des förderksamsten Eure gutachtlichen Vorschläge anhero einzureichen.“

Dieser blühdige klare Erlaß war so recht nach dem Herzen Steins. Nunmehr forderte er den Prediger Blumenthal auf, Vorschläge zur Gründung einer evangelischen Gemeinde zu machen. Blumenthal legte seine Gedanken in einem eingehenden Gutachten nieder und sandte dieses an Stein, der am Rande deselben eine Reihe praktischer, wegweisender Bemerkungen hinzufügte, die nicht bloß von seinem Weitblick und seiner organisatorischen Befähigung, sondern auch von seiner warmen Liebe und Fürsorge für die junge Gemeinde zeugten. So hatte Blumenthal in seinem Gutachten etwas zaghaft bemerkt, „daß unsere Kirche besonders werde dotiert werden, läßt sich wohl, so sehr es auch zu wünschen wäre, nicht erwarten“. Stein schrieb kurzerhand dazu: „Die Kirche muß dotiert werden in Hinsicht auf Unterhaltung, auf kirchliche Bedürfnisse, auf Schule und Kirchendiener.“

Auf Grund der Vorschläge Blumenthals und Steins berichtete die Kommission unter dem 15. November 1803 an den König und sprach die Bitte aus:

1. die Kirche der Minoriten zur Stadt- und Garnisonkirche zu bestimmen,
2. eine reformierte Predigerstelle zu gründen und den Garnisonspfarrrer zugleich als lutherischen Stadtpfarrrer anzustellen,
3. die Militär- und Zivilgemeinde vereinigt zu lassen,
4. die Gemeinde bezüglich der Unterhaltung der Kirche, der kirchlichen Bedürfnisse und der Schul- und Kirchendiener ausreichend zu dotieren,
5. einen eigenen Begräbnisplatz für die Gemeinde zu beschaffen,
6. neben der Garnisonsschule eine protestantische Stadt- (Volks-) Schule zu errichten.

Aber es dauerte noch längere Zeit, bis die Beratungen in Berlin zu festen Entschließungen führten. Während dann die Verhandlungen ihrer endgültigen Klärung sich näherten, wurde der Freiherr vom Stein von

seinem Posten in Münster am 27. Oktober 1804 abberufen, um in Berlin das Amt eines Ministers im Generaldirektorium zu übernehmen und so auf einem weit größeren und verantwortungsvolleren Arbeitsfelde dem Vaterlande zu dienen. Die Frucht seines Wirkens für die Evangelischen in Münster kam schon nach wenigen Monaten zur Reife in der großen Kabinettsorder vom 25. Februar 1805, durch die „ein eigenes protestantisches Kirchensystem“ in Münster errichtet wurde. Der Inhalt dieser Kabinettsorder war folgender:

1. Der Professor Möller zu Duisburg wird in die Stelle eines reformierten Konsistorialrats berufen mit dem Auftrag, zugleich „die Seelsorge bei den in Münster wohnenden Reformierten wahrzunehmen“. Dazu wird er verpflichtet, in der philosophischen Fakultät der Universität „nach der Meinung des Staatsministers Freiherrn vom Stein vornehmlich über Ästhetik und Beredsamkeit zu lesen“. Sein Gehalt wurde auf 1200 Thlr. und freie Wohnung festgesetzt.
2. Die lutherische Pfarrstelle wird nicht mit der des Garnisonpfarrers verbunden, sondern als selbständige Stelle gegründet mit einem Gehalt von 800 Thln. und dem Prediger Dffelsmeyer in Kleve übertragen. Derselbe übernimmt als Konsistorialassessor unentgeltlich die Bearbeitung der Kirchen-, Schul- und Armensachen der lutherischen Gemeinde „seinem Erbieten gemäß“.
3. Für die Anstellung eines Küsters und Bälgentreters sowie zur Errichtung einer protestantischen Stadtschule werden jährlich 692 Thlr. bewilligt.
4. Die weitere „Fürsorge für alle übrigen Erfordernisse der dortigen protestantischen Kirche und Schule“ wird einem zu wählenden Kirchenvorstand überlassen.
5. Der Gottesdienst soll wie bisher mit der Garnison „simultan“ von dem reformierten und lutherischen Prediger in der neuengerichteten Minoritenkirche gehalten werden.

Eine spätere Kabinettsorder — die auch den Beschluß über die Bildung eines Kirchenvorstandes genehmigte — sprach es aus daß der König „wegen der Kirchengerschaften und Dotierung der protestantischen Kirche“ nähere Anträge erwarte. Von der Errichtung eines eigenen protestantischen Friedhofes wurde Abstand genommen. Die Beisetzung der Leichen aus der protestantischen Gemeinde geschah auf den katholischen Friedhöfen.

Aus Punkt 1 scheint übrigens deutlich hervorzugehen, daß Stein auch nach seiner Versetzung nach Berlin der Sache der Gemeinde Münster sein warmes Interesse gewidmet und den König mündlich beraten hat. Auch ist es wohl mehr als wahrscheinlich, daß bei den Verhandlungen über Münster im Ministerium Stein als Sachverständiger von seinen Kollegen zu Rate gezogen wurde. Diese Meinung muß sich noch befestigen, wenn man daran denkt, wie sorgfältig und sparsam im alten Preußen verwaltet wurde.

So wurde der Gemeinde Münster mit einer wahrhaft königlichen Freigebigkeit zur Selbständigkeit verholfen. Der König erkannte eben klar, daß eine verhältnismäßig noch so schwache Gemeinde an einer so wichtigen Stelle, in der Provinzialhauptstadt, inmitten einer zahlreichen streng katholischen Bevölkerung einer besonderen Fürsorge bedürfe. Daß dafür auch der Freiherr vom Stein seinen ganzen Einfluß einsetzte, und daß der schöne Erfolg seiner warmen Fürsprache wesentlich mit zu verdanken ist, daran ist nicht zu zweifeln und geht auch aus den Akten ganz klar hervor.

Bergegenwärtigen wir uns noch einmal die mächtige Persönlichkeit des Reichsfreiherrn, der mit seinem sprühenden Leben alsbald jedes Amt erfüllte, in das er berufen wurde, vor dessen geistiger Größe sich alle Mitarbeiter und Untergebenen willig beugten, der mit genialem Blick in kurzer Zeit Personen und Verhältnisse durchschaute und überall neue Ziele und neue Wege wies, dabei alle Schwierigkeiten mit seiner unbeugbaren Willenskraft und Zähigkeit aus dem Wege räumte, und der die Freudigkeit und Kraft zu seinem vielseitigen Wirken aus seinem kindlich demütigen, starken Glauben schöpfte und treu auf dem Boden der evangelischen Kirche stand — dann wird uns klar, was für eine gnädige Fügung Gottes es war, daß gerade dieser Mann dazu berufen war, in den hartkatholischen Boden Münsters das zarte Reis einer evangelischen Gemeinde pflanzen und dasselbe pflegen zu helfen.

Und wenn in diesem Jahre, in dem — am 29. Juni — der Todestag Steins zum 100. Male wiederkehrt, ganz Deutschland, fast ohne Unterschied der Parteien, seinem großen Sohne huldigt, so sind und bleiben wir Glieder der evangelischen Gemeinde Münster noch in ganz besonderem Sinn, wie diese Blätter dargelegt haben, dem herrlichen Manne zu unauslöschlicher Dankbarkeit verpflichtet.

Literatur.

- H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. I.
 M. Lehmann, Freiherr vom Stein.
 R. Berghaus, Münster und seine Bewohner 1803—1810.
 Jahrbuch des Vereins für Evangelische Kirchengeschichte 1902.
 A. Tibus, Die Stadt Münster.

Quellen.

- Die Akten des Evangelischen Konsistoriums:
 Acta betr. den Protestantischen Kultus in Münster 1802—1849.
 Acta betr. die Anstellung der Konsistorialräte und protestantischen Prediger zu Münster 1804—1857.
 Acta betr. Evangelische Militärkirchenangelegenheiten der Garnison Münster 1803—1848.
-